



LEGENDE

- Grenze des Geltungsbereichs der FNP-Fortschreibung
- Grenze des Geltungsbereichs der FNP-Berichtigung
- vorh. gepl. Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Fläche für den örtlichen Verkehr
- Fläche für Landwirtschaft

Verfahren
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: Stadt Sinsheim Gemeinde Angelbachtal Gemeinde Zuzenhausen
vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Beschluss zur Offenlage: Stadt Sinsheim Gemeinde Angelbachtal Gemeinde Zuzenhausen
vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Abwägung und Feststellungsbeschluss Stadt Sinsheim Gemeinde Angelbachtal Gemeinde Zuzenhausen
vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Genehmigung durch das RP Karlsruhe gemäß § 6 (1) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der FNP-Änderung gemäß § 6 (5) BauGB

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SINSHEIM - ANGELBACHTAL - ZUZENHAUSEN

Teil-Fortschreibung
nach der Neufassung vom 06.07.2006

**„Flächentausch Ehrstädt“,
Ortsteil Ehrstädt**

M 1 / 5000

Bearbeiter: TH / Hel
Plandatum: 27.04.2022

Ausgefertigt:
Sinsheim, den

Oberbürgermeister Jörg Albrecht
Vorstand der vVG

**Anlage 1 Teil 1 zur
Vorlage GR/076/2022**